

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme und –rückleitung zum Betrieb einer Wärmepumpe

Landratsamt Cham
Wasserrecht
Rachelstr. 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-0

Telefax: 09971/78-399

wasserrecht@lra.landkreis-cham.de

1. Antragsteller:

Name:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Mobiltelefon:	Telefax:

Anlagen¹

- Lageplan M 1 : 5.000
- Lageplan M 1 : 1.000 mit Standort der Entnahme- und des Schluckbrunnens
- Datenblatt Wärmepumpe
- Ausbauplan des Entnahme- sowie des Schluckbrunnens
- Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft –PSW (bei thermischer Nutzung bis 50 kJ/s)²

Ich/Wir **beantrage/n** die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die thermische Nutzung von oberflächennahem Grundwasser

- bis einschließlich 50 kJ/s**
gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. **Art. 15 und Art. 70** Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- größer 50 kJ/s**
gem. § 8 WHG i. V. m. **Art. 15** BayWG

auf die Dauer von Jahren (nicht länger als 20 Jahre).

¹ Den Antrag mit Anlagen bitte vierfach einreichen. Die Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

² Bei einem Verfahren nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 1 BayWG muss der **Antrag zusammen mit dem Gutachten eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft –PSW-** eingereicht werden, den der Antragsteller mit der Begutachtung seines Vorhabens beauftragen muss. Eine jeweils aktuelle Liste anerkannter privater Sachverständiger kann im Internet unter http://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige_wasserrecht/psw/index.htm abgerufen oder beim Landratsamt erfragt werden.

Erläuterung:

1. Grundstück(e), auf dem/denen die Gewässerbenutzungen stattfinden:

Flur-Nr.	Gemarkung
Gemeinde	Straße, Hausnummer

2. Kurzbeschreibung der verwendeten Anlagen:

- 2.1 Wärmepumpe mitkJ/s Heizleistung
- 2.2 Fabrikat / Typenbezeichnung:
- 2.3 Arbeitsmittel der Wärmepumpe (Name/Kennzahl):..... /
- 2.4 Menge des Grundwassers, das maximal entnommen und wieder versickert wird, um die benötigte Wärmeleistung zu erreichen: l/s
Jahreshöchstentnahmemenge: m³/a
- 2.5 Tiefe des Entnahmebrunnens: m
- 2.6 Tiefe des Schluckbrunnens: m
- 2.7 Art und Bauweise der Brunnen:
.....
- 2.8 Verwendete Ausbaumaterialien:
.....

3. Ergänzende Angaben bei thermischen Nutzungen > 50 kJ/s:

- 3.1 Wärmebedarf, der für das Gebäude benötigt wird (gemäß Wärmebedarfsberechnung)
Q =kJ/s
- 3.2 Zur Gewinnung dieser Wärme soll das Grundwasser um $\Delta t = \dots K$ abgekühlt werden.
- 3.3 Geplante Grundwasserentnahmepumpe
Förderleistung:.....(l/s)
Förderhöhe:.....(m)
Art der Pumpe: Tauchmotorkreiselpumpe (Unterwasserpumpe)
 Kreiselpumpe (selbstansaugende)

- 3.4 Temperatur des aus der Wärmepumpe abfließenden Wassers; mindestens°C
- 3.5 Geländehöhe (bezogen auf NN) am Entnahmebrunnen auf Fl.Nr., m ü. NN
- 3.6 Grundwasser
höchster Stand..... m ü. NN oder.....m unter Gelände
tiefster Stand..... m ü. NN oder.....m unter Gelände
- 3.7 Grundwasserfließrichtung: von..... nach (z. B. SO – NW)
- 3.8 Im Umkreis von ca. 200 m sind folgende Grundwasserbenutzungen (Brunnen zu Wasserentnahmen für Trink- und Brauchwasser und für Wärmepumpen) bzw. Wasserschutzgebiete vorhanden:
Name, Anschrift der Brunnenbetreiber und Zweck der Brunnen
1.
2.
3.
Die Brunnen sind in dem beigefügten Lageplan M 1 : 5.000 eingetragen.
Wasserschutzgebiet:.....

- 3.9 Die Möglichkeit der Entnahme der beantragten Wassermenge wurde festgestellt durch:

- 3.10 Die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes für das zurückzuleitende Wasser wurde ermittelt durch:

- 3.11 Zur Temperaturmessung ist ein Thermometer vorgesehen, welches einen Anzeigebereich von -.....°C bis +°C (z. B. –5 bis +30 °C) hat.
- 3.12 Zur Messung der geförderten Grundwassermenge wird ein Wasserzähler der Nenngröße eingebaut.

4. Unterschriften:

Name:
Anschrift
Telefon

 Ort, Datum

 Unterschrift Antragsteller

 Unterschrift Planfertiger

Hinweise des Landratsamtes Cham:

- Entnahme- und Einleitungsbrunnen müssen so gestaltet werden, dass Verunreinigungen des Grundwassers ausgeschlossen sind, d. h. es dürfen weder Niederschlagswasser noch sonstige schädliche Stoffe in das Grundwasser gelangen können.
- Die Wärmepumpe muss nach DIN 8901 über eine automatische Abschaltvorrichtung bei Leckage im Kältekreislauf verfügen.
- Für das Entnehmen, Zutageleiten, Zutagefördern oder Ableiten von oberflächennahem, nicht gespanntem Grundwasser für thermische Nutzungen **bis einschließlich 50 kJ/s** (bis zu etwa drei Wohneinheiten) und das Wiedereinleiten des abgekühlten oder erwärmten und in seiner Beschaffenheit nicht weiter veränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser gilt die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 1 BayWG als erteilt, wenn nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen eine behördliche Entscheidung ergeht und die Benutzungen außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen liegen.

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben im Zusammenhang mit der Durchführung von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie dem sonstigen Vollzug der Wassergesetze und darauf basierender Verordnungen.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet Wasserrecht)

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- wasserrechtliche Anträge zu bearbeiten und Genehmigungen sowie sonstige Entscheidungen zu erstellen
- das Vorliegen wasserrechtlich relevanter Merkmale zu prüfen (z.B. Stellung als Landwirt, Gewässeranlieger, Eigentümer)
- Auskünfte zu erteilen und Beratungen durchzuführen (z. B. im Vorfeld von Anträgen oder bei sonstigen Anfragen)
- Einträge in das Wasserbuch vorzunehmen
- die Abwasserabgabe festzusetzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 67 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. § 5 der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV)
- § 87 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Art. 53 Abs. 1 BayWG
- Art. 10 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG)

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Fachbehörden, Sachverständige und sonstige Stellen, die im Wasserrechtsvollzug zu beteiligen sind (z. B. Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Baubehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt, Gemeinden, Regierung der Oberpfalz)
- Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht
- das Staatsarchiv in Amberg (nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist)
- die Staatsoberkasse in Landshut (Abwasserabgabe)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug der Wassergesetze) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten, um Ihren wasserrechtlichen Antrag bzw. ihre Anzeige zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag / Ihre Anzeige nicht bearbeitet werden.